



Jahresabschluss 31.12.2024

FN 506512x

FIRMA

Entwicklung Flurschützstraße GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung mikro

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

15.09.2025

UNTERZEICHNET VON

Pinchas Gadilov, geb 09.06.1967

am 15.07.2025

PRÜFWERT: 4a3b47d753c6e5b26b6f6ae0a7e21531

DI MBA Christoph Schäffer, geb 03.10.1971

am 15.07.2025

Auszug aus der Bilanz

	in EUR	Vorjahr in EUR
AKTIVA	4.102.460,69	3.376.162,89
Anlagevermögen	2.920.271,79	2.958.284,32
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagen	2.920.271,79	2.958.284,32
Finanzanlagen	0,00	0,00
Umlaufvermögen	1.182.188,90	417.878,57
Vorräte	1.021.417,75	345.722,93
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	159.898,75	69.504,62
Wertpapiere und Anteile	0,00	0,00
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	872,40	2.651,02
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Aktive latente Steuern	0,00	0,00
PASSIVA	4.102.460,69	3.376.162,89
Negatives Eigenkapital	-1.226.181,34	-888.408,22
eingefordertes Stammkapital	10.000,00	10.000,00
<i>Stammkapital</i>	35.000,00	35.000,00
<i>nach § 10b Abs. 4 GmbHG derzeit nicht einforderbare Einlagen</i>	-25.000,00	-25.000,00
<i>davon eingezahlt</i>	10.000,00	10.000,00
Kapitalrücklagen	0,00	0,00
Gewinnrücklagen	0,00	0,00
Bilanzverlust	-1.236.181,34	-898.408,22
<i>davon Verlustvortrag</i>	-898.408,22	-526.140,29
Rückstellungen	1.490,00	1.445,00
Verbindlichkeiten	5.327.152,03	4.263.126,11
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	5.301.864,76	4.101.828,30
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00

offenzulegender Anhang

Bei Ausweis eines "negativen Eigenkapitals": Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs.1 UGB):

*Die Gesellschaft geht auf Basis ihres derzeitigen Wissensstandes mit überwiegender Wahrscheinlichkeit von der erfolgreichen Implementierung der im Standstill Agreement angeführten Maßnahmen und eines solventen (Teil-)Liquidationsszenarios nach Maßgabe eines Restrukturierungs- und Verkaufskonzeptes und somit mit überwiegender Wahrscheinlichkeit von einer insolvenzfrem (Teil-)Liquidation und von positiven Fortbestehensprognosen für die Restrukturierungsphase aus, sowie davon, dass bis zum Ende der Standstillperiode keine Zahlungsunfähigkeit der GPH Immobilien Gruppe eintreten wird.
Dem Bilanzersteller wurde kein Auftrag zur Überprüfung der insolvenzrechtlichen Überschuldung im Sinne des § 225 Abs. 1 UGB erteilt.*

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

0